

Schell GmbH Gewächshausautomatisierung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Für Verträge gelten ausschließlich diese nachstehenden Bedingungen
2. Alle Angebote sind in der Preisstellung und Liefermöglichkeit freibleibend
3. Abweichungen sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam
4. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, ausgeführte Lieferung oder Leistung verbindlich. Die Rechnung kann die Auftragsbestätigung ersetzen. Diese Regelung gilt auch für Abänderungen, Ergänzungen und Absprachen.
5. Angebote, Unterlagen und Prospekte sind nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe bestimmt. Sie unterliegen den Bestimmungen des Urheber- und Eigentumsrechts und müssen bei anderweitiger Vergabe vollständig und unaufgefordert zurückgegeben werden.
6. Sämtliche Nebenarbeiten, die auf Wunsch des Kunden zusätzlich auszuführen sind, werden nach Aufwand (Zeit/Materialverbrauch) gesondert berechnet.
7. Anfahrten und Montagen, die aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen ausgeführt und wiederholt werden, sind gesondert zu vergüten.
8. Sollten bei der Berechnung eines Angebotes ein oder mehrere Posten nicht bekannt bzw. übersehen worden sein, so werden diese nachberechnet
9. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

II. Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Lieferungen erfolgen auf eigene Gefahr und Rechnung des Käufers, es sei denn, es werden andere Vereinbarungen getroffen. Der Besteller ist in jedem Fall verpflichtet, die Ware abzunehmen und zu prüfen.
2. Eine Versicherung gegen Schaden und Verlust wird auf Wunsch und Kosten des Käufers/Kunden abgeschlossen. Die Versandart bleibt uns überlassen.
3. Kabeltrommeln KTG sind Pfandtrommeln, diese sind pfleglich zu behandeln und bis zur Abholung ordentlich aufzubewahren. Vorab gelieferte Materialien des Elektrogroßhandels und vorab gelieferte Schaltschränke sind bis zum Einbau ordentlich und sicher unterzustellen. Für Schäden hat der belieferte Kunde zu haften.

III. Preise

1. Die Preise verstehen sich jeweils netto in Euro ohne Versand und Verpackung zuzüglich der am Liefertag geltender Mehrwertsteuer.
2. Werden die Arbeiten aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, unterbrochen, so werden die dadurch entstandenen Mehrkosten dem Auftraggeber berechnet.
3. Auszuführende/ausgeführte Arbeiten sind Dienstleistungen und ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Materialkosten sind bereits bei Anlieferung zu begleichen.
2. Bei kundenspezifischen Waren kann bei Auftragsabschluss eine Anzahlung bis in Höhe von 30% der Gesamtauftragssumme erhoben werden.
3. Rechnungen sind spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
4. Teilabschlagszahlungen werden mit dem entsprechenden Umsatzsteuerbetrag angefordert und sind innerhalb 5 Tagen nach Zugang zu bezahlen.
5. Rückbehaltung von Zahlungen ist ausgeschlossen und kann nur mit unbestritten rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen vorgenommen werden.
6. Kaufleuten steht ein Rückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrecht nicht zu.
7. Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung
8. Bei Überschreitung der Fälligkeitsdaten der Rechnung ist der Auftragnehmer berechtigt, Fälligkeitszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Auftragnehmer behält sich das Verfügungs-/Eigentumsrecht an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.
2. Wurden die Liefergegenstände Bestandteile des Grundstückes, verpflichtet sich der Auftraggeber bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen, dem Auftragnehmer die Demontage der eingebauten Teile zu erstatten und das Eigentum zurück zu übertragen. Die Demontage und weitere Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, beim Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen, wenn im Eigentum des Auftragnehmers stehende Gegenstände gepfändet werden oder ein Dritter Recht an diesen beansprucht.

VI. Montage und Ausführungsfrist

1. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten und Gefahr die Voraussetzungen für eine zügige und fachgerechte Montage zu schaffen, soweit sie nicht ausdrücklich vom Auftraggeber übernommen sind.
2. Versand wie unter II.
3. Für de Montagebeginn ist Voraussetzung, dass die Arbeiten unbehindert durchgeführt werden können.
4. Zuwege müssen mit einem normalen LKW befahrbar sein.
5. Soll bei besonders ungünstigen Bedingungen/Witterung weitergearbeitet werden, so ist es Sache des Auftraggebers, die Voraussetzungen für den Fortgang der Arbeiten zu schaffen.
6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Raum zur fachgerechten und diebstahlsicheren Aufbewahrung der Materialien und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Strom, Wasser, Beleuchtung und sanitäre Einrichtungen hat der Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.

VII. Gefahrtragung und Abnahme

1. Der Auftraggeber hat die Arbeit sofort nach Fertigstellung abzunehmen. Kann keine Abnahme wegen Abwesenheit des Auftraggebers gemacht werden, jedoch ein Verlangen danach besteht, so hat der Auftraggeber die anfallenden Kosten für eine eventuell erneute Anfahrt zur Abnahme zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bis zur Fertigstellung bzw. Abnahme. Eine Inbetriebnahme gilt als Abnahme.
2. Wird die Anlage vor Fertigstellung und Abnahme durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände, beschädigt oder zerstört, so hat er Anspruch auf Bezahlung der bisher ausgeführten Arbeiten. Der Auftraggeber trägt die Gefahr auch vor Abnahme der Anlage, wenn er die Abnahme verzögert oder wenn die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unterbrochen wird.

VIII. Gewährleistung

Für die Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gilt die VOB Teil B.

IX. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers.